

# Protokoll der außergewöhnlichen Mitgliederversammlung der Rhein-MQG 19.11.2023

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Wahl einer Versammlungsleiterin
4. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
5. Ergänzung der Tagesordnung
6. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung

Der Einladung wird eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und der vorgeschlagenen Änderung beigelegt. Ferner ist der neue Satzungstext als Fließtext beigelegt.

Die Satzung tritt erst mit Registrierung und Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

8. Genehmigung des Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23.09.2023
9. Verschiedenes
  - Nadelwelt
  - Webseite
  - Geplante Workshops

Nico begrüßt uns zur außergewöhnlichen Mitgliederversammlung um 11:07 Uhr

Die ordnungsgemäße Einberufung wurde festgestellt, der Vorstand hatte unverzüglich, nach Bekanntgabe der notwendigen Satzungsänderung, eingeladen.

Zu 3)

Claudia Rombouts wurde einstimmig zur Versammlungsleiterin gewählt.

Zu 4)

Protokollantin Heike Roosen, Mitunterzeichnerin der Satzungsänderung Sonja Schmandt, das Protokoll wird an Sonja Schmandt versandt, unterzeichnet und dann an Claudia Rombouts weitergeleitet.

Zu 5)

Ergänzungen der Tagesordnung wurden zu Verschiedenen ergänzt.

Zu 6)

Die Versammlungsleiterin beantragte die offene Abstimmung, dem wurde einstimmig zugestimmt. Es wird ein deutliches Handzeichen als Stimmabgabe vereinbart.

Es fand eine Prüfung seitens des Finanzamtes bezüglich der Gemeinnützigkeit statt. Diese Satzung ist bis auf Paragraph 15.2 akzeptiert.

Es geht um den Fall der evtl. Vereinsauflösung. Die Formulierung, dass evtl. Vereinsvermögen an einen gemeinnützigen Verein zu übergeben, ist zu ungenau.

Version vom 23.09.2023

§ 15 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

(1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine Dreiviertelmehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke beschließt die Mitgliederversammlung an welche Berechtigten das Vermögen des Vereins fällt. Diese haben es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Das ist der Passus, der zur Abstimmung ansteht.

Geänderter Textpassage - Anstelle vom bisherigen §15 (2) Satz 2 steht nun

„Das Vermögen hat hierbei an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu fallen.“

Version vom 19.11.2023

§ 15 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

(1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine Dreiviertelmehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke beschließt die Mitgliederversammlung an welche Berechtigten das Vermögen des Vereins fällt. Das Vermögen hat hierbei an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu fallen.

Die Versammlungsleiterin rief zur Abstimmung auf, es kam zu einem einstimmigen Ergebnis, dass die Änderung angenommen wurde.

Die nächsten Schritte, um die Vereinsgründung abzuschließen, sind einen Termin beim Notar zu vereinbaren. Die beglaubigte Abschrift geht dann zur Eintragung ins Vereinsregister. Anschließend wird dann die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt final beantragt.

Zu 8)

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23.09.2023 wurde einstimmig angenommen.

Zu 9) Verschiedenes

Nadelwelt

Sehr positive Resonanz und Interesse seitens der Nadelwelt, Angebot 12 lfm wurden uns kostenfrei angeboten.

Wenn wir an der Standfläche Workshops anbieten würden, würden uns 20 m2 inkl. Strom kostenfrei angeboten.

Seitens Viky wird angeboten, 4 Nähmaschinen zur Verfügung zu stellen, Bügelbrett etc.

Nadelwelt 3.-5.05.2024, Übernachtungsmöglichkeiten werden auch sehr großzügig von Viky angeboten.

Scrap in the Box evtl. ausstellen und als Center den Community Quilt

Es soll ein Aufruf in die große Gruppe gestartet werden, wer Lust hat Schichten zu übernehmen, um bei Mitmachaktionen zu unterstützen.

Aufruf Gemeinschaftsaktion MiniQuilts „Community“ zur Nadelwelt 2024, Vorgaben müssen erstellt werden, Anlieferadresse kann die Stoffinsel sein, Aufbau ist Donnerstag, Viky & Dagmar würden vor Ort alles koordinieren.

Weitere Vorgaben zum Thema „mini Quilt“ werden von Nico, Kirstin, Viky und Dagmar erarbeitet. Hierbei sollen evtl. Anmeldegebühren, Anmelde- und Abgabefristen festgelegt werden.

Unser Community Quilt soll bei der Nadelwelt verlost werden, es wird eine gemeinnützige Organisation vor Ort gesucht, evtl. Schulessen (Frühstück), Viky kümmert sich auch hier um.

Webseite

Judith und Dunja sollten sich bei Jenny melden.

Webseite auf Funktionalität überprüfen, Jenny schlägt ein Treffen mit Dunja und Judith vor.

Jenny, Claudia und Heike sprechen über das Anmeldeformular. In der nächsten Sitzung wird dieses besprochen und abgestimmt. KW ab dem 27.11.

Welche Inhalte sollen aufgegriffen werden? Blogbeitrag über Community Quilt

H&H Kontakt über Christiane Esser, kleine Pressemitteilung ist bereits rausgegangen.

Workshops

Iva Steiner 24./25.08.2024 Quilt Workshop Lokalität Westernohe ist noch verfügbar, max. Teilnehmerinnen bei ca. 16

Carolina Oneto wurde in der Zeit April angefragt, leider bisher keine Rückmeldung Ihrerseits.

Ender der Sitzung war um 12:36

Protokollantin Heike Roosen

Versammlungsleiterin Claudia Rombouts

Mitunterzeichnerin Sonja Schmandt

Teilnehmerliste 19.11.2023

Nico Laudenberg

Claudia Rombouts

Jenny Eikenkamp

Kirstin Klasen

Viktoria Kuhn

Sonja Schmandt

Dagmar Wacker

Heike Roosen